

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2020)

zum Thema:

**Landesjugendballett II**

und **Antwort** vom 17. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24806**

**vom 1. September 2020**

**über Landesjugendballett II**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Listete der Senat in der Anlage zur Drucksache 18/22700 ausnahmslos alle Auftritte des Landesjugendballettes auf (bitte um vollständige tabellarische Auflistung)?
2. Wenn nein, welche weiteren Auftritte fanden seit der Gründung des Landesjugendballettes statt, welche nicht in der Drucksache 18/22700 aufgelistet sind?
3. Wenn nein, welche weiteren Auftritte fanden im Ausland statt, welche nicht in der Drucksache 18/22700 aufgelistet sind?

Zu 1., 2. und 3.:

Auf Nachfrage übermittelte die Staatliche Ballettschule Berlin zwei weitere Auftritte im Jahr 2019, die zur Auflistung in Drucksache 18/22700 zu ergänzen sind:

1. Teilnahme beim „International Dance Festival Danzatlán 2019“ in Mexico, 29. Juni 2019 bis 10. Juli 2019,
2. Teilnahme beim „This is Epic“-Festival in Mexico von 7. November bis 11. November 2019.

4. Wenn ja, wieso werden in Frage 10 die Auftritte beim Staatsballett Berlin, dem Friedrichstadtpalast, dem Theater Magdeburg und dem Theater Braunschweig genannt, welche wiederum nicht in der Anlage aufgelistet werden?

Zu 4.:

Es handelt sich hierbei nicht um Auftritte, die als Landesjugendballett der Staatlichen Ballettschule Berlin durchgeführt wurden. Es traten einzelne Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Ballettschule Berlin an den genannten Orten im Rahmen von berufsvorbereitenden Praktika in den Produktionen der jeweiligen Theater auf. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Ausbildung in Form einer Gesamtleistung der Staatlichen Ballettschule Berlin (inklusive Vertragsvorbereitung und -abschluss, Abstimmung mit dem aufnehmenden Theater, Vorbereitung und Training des künstlerischen Beitrags, Unterstützung bei reisepraktischen Fragen) und wird auf der Grundlage von Praktikumsverträgen mit der Schule vergütet.

5. Welche Kooperationsverträge oder weiteren Verträge zur Aufführung des Landesjugendballetts wurden seit der Gründung des Landesjugendballetts mit Dritten geschlossen und wie lauten die Vertragsinhalte im Wortlaut (Es sind alle Verträge, die die SBB und SfA im Rahmen von Aufführungen seit dem Jahr 2016 geschlossen haben als Kopie anzufügen)?

Zu 5.:

2016 und 2020 fanden keine Veranstaltungen des Landesjugendballetts der Staatlichen Ballettschule Berlin statt. Die Verträge für die Jahre 2017, 2018 und 2019 enthalten datenschutzrelevante Informationen (z. B. persönliche Angaben zu den mitwirkenden Schülerinnen und Schülern, Kontaktdaten, Konto- und Bankinformationen) und können daher nicht weitergegeben werden.

6. Erhielt das Landesjugendballett, die SBB und SfA seit dem Jahr 2016 Spenden durch Dritte (sortiert nach Zeitpunkt der Spende, Höhe der Spende und Spender)?

7. Wurden im Rahmen von Spenden irgendwelche Gegenleistungen erbracht, wie z.B. Auftritte oder Veranstaltungen?

Zu 6. und 7.:

Dem Senat wurde von der Staatlichen Ballettschule Berlin übermittelt, dass die Schule im Jahr 2017 eine Spende der „proskenion-Stiftung“ in Höhe von 2.000,00 € erhielt. Es wurden keine Gegenleistungen erbracht.

8. Welche Einnahmen seit dem Jahr 2016 aus welcher Aufführung sind in der Drucksache 18/22700 nicht genannt (sortiert nach Auflistung aller Auftritt und Höhe der jeweiligen Einnahme)?

Zu 8.:

Es sind alle der Behörde bekannten Einnahmen des Landesjugendballetts in der Drucksache 18/22700 genannt.

9. Inwiefern sind die Kosten des Landesjugendballetts durch die jeweiligen Haushaltsgesetze für die Jahre 2016-2021 tatsächlich gedeckt?

10. Wieso gibt der Senat in der Drucksache 18/22700 für die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendballetts Kapitel 1010/ Titel 42701/52520 an, wo weder in Teilansätzen noch in den Erläuterungen Informationen oder Hinweise zum Landesjugendballett vorzufinden sind?

12. An welchen Stellen ist im jeweiligen Doppelhaushalt für den Gesetzgeber ersichtlich, in welcher Höhe Mittel für das Landesjugendballett veranschlagt wurden (Bitte um Nennung von Kapitel und Titel sowie Erläuterungstext)?

13. Inwiefern deckten seit seiner Gründung die Einnahmen die Kosten des Landesjugendballetts (Bitte um Darstellung der Ausgaben und Einnahmen sortiert nach HHJ)?

Zu 9., 10., 12. und 13.:

Das Landesjugendballett ist ein mit allen Bereichen der Staatlichen Ballettschule Berlin verbundener Teil der Schule, d. h. das Landesjugendballett greift auf alle schulischen Strukturen, wie z. B. Personal, Räume, Equipment, Kostüme, Maskenbildnerie, medizinische Ausstattung etc. zurück. Es stellt keine eigenständige Säule innerhalb der Schule dar bzw. bildet es keine autarke Organisationseinheit mit eigener Leitung, Finanzierung, Abrechnung, Vermarktung etc. Als eine Art „Querschnittsthema“ profitiert das Landesjugendballett von den einzelnen Elementen der Schule, tritt dabei aber auch immer als Bestandteil der Schule auf. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen traten bei Aufführungen unter dem Namen „Landesjugendballett der Staatlichen Ballettschule Berlin“ auf. Ebenso waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Bereiche an der Vorbereitung und Durchführung der Aufführungen des Landesjugendballetts beteiligt.

Basierend auf dieser Verknüpfung ist eine Trennung zwischen Kosten, Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Ballettschule Berlin und dem Landesjugendballett nicht möglich. Daher sind alle finanziellen Angelegenheiten des Landesjugendballetts (inklusive haushalterischer Grundlagen) Teil der Buchführung der gesamten Schule. Das Landesjugendballett wurde hierbei aus den Haushaltstiteln im Kapitel 1023 im Bereich Künstlerische Ausbildung der Fachrichtung Bühnentanz abgerechnet. Die Einnahmen aus Kapitel 1010/Titel 42701 (290) und 52520 (290) in Höhe von 50.000,00 € wurden für Sach- bzw. Honorarausgaben im Rahmen der „Talente-Förderung“ verwendet. Mehrausgaben wurden nicht beantragt.

11. Wo werden die Einnahmen des Landesjugendballetts im Haushalt seit dem Jahr 2016 gebucht und wieso beantwortete der Senat diese Frage in der Drucksache 18/22700 nicht?

Zu 11.:

Alle Förderbeträge aus den Auftritten wurden im Kapitel 1023 Titel 28290 vereinnahmt. Per Soll-Zugangsbuchung wurden die Mittel im Titel 54690 als Zugang gebucht und ausschließlich für Ausgaben der berufspraktischen Ausbildung verwendet.

14. Liegt der Wirtschaftsprüfungsbericht inzwischen vor, wenn nein zu wann?

15. Sollte der Bericht vorliegen, welche Schlüsse zieht der Senat aus dem Bericht und wie lautet der Inhalt des Berichts im Wortlaut (Bericht in Gänze bitte anhängen)?

Zu 14. und 15.:

Der Wirtschaftsprüfungsbericht liegt vor. Es wird darin bestätigt, dass das seit 2019 intensiviertere Controlling und die damit verbundenen detaillierten Prüfverfahren und Genehmigungsprozeduren durch die neu eingesetzte Schulaufsicht berechtigt sind. Dieser Prozess wird weiter vorangetrieben.

Hinsichtlich der Abrechnungen und eigenverantwortlichen Budgetverwaltung der Staatlichen Ballettschule Berlin und Schule für Artistik ergeben sich aus dem Bericht der Wirtschaftsprüfer grundsätzlich keine Anzeichen für die Fehlverwendung von Zuwendungen. Allerdings gibt es Unstimmigkeiten bei der Zuordnung von Ausgaben zu Titeln. Weiterhin gibt es freihändige Vergaben von Fotografenaufträgen und Honorarverträge auf Pauschalbasis.

Die Inhalte des Wirtschaftsprüfungsberichts enthalten Personen bezogene Informationen und unterliegen damit dem Datenschutz. Eine vollständige Weitergabe des Berichts ist daher nicht möglich.

Berlin, den 17. September 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie